

European Energy Consult Holding (EECH): Staatsanwaltschaft sorgt für Wirbelsturm – Gericht gibt Anlegern Rückenwind

Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Hamburg wegen mutmaßlichen Betruges werden gegen Verantwortliche geführt. Dieses bestätigte nicht nur ein Pressesprecher der Ermittlungsbehörde, sondern ist auch auf der Homepage des Unternehmens zu lesen.

Nach Angaben auf der Internetseite der EECH dreht es sich um Geschäftsvorfälle aus den Jahren 2002 und 2003, die auf dem Prüfstand stehen. Presseberichte schildern, dass es um Kundengelder in zweistelliger Millionenhöhe gehen soll und vier führende Mitarbeiter ins Ermittlungsverfahren einbezogen worden sind. Die Räume des Unternehmens seien durchsucht worden.

Laut Angaben der Staatsanwaltschaft geht es in dem Verfahren um zwei Anlageprojekte. Betroffen seien

- eine Anleihe Windkraft Frankreich mit einer Verzinsung von 8,15 Prozent und einer Laufzeit bis August 2008 sowie
- eine Euro-Solar-Anleihe, die mit 8,25 Prozent verzinst sei und im November 2010 fällig werde.

EECH habe nach Angaben der Staatsanwaltschaft für die Windkraft-Anleihe 15 Mio. Euro eingesammelt, aber nur 2,5 Mio. Euro in Windkraftgeschäfte in Frankreich investiert. Von den 46 Mio. Euro der Solar-Anleihe seien angeblich nur 3,5 Mio. Euro gemäß Bestimmung verwendet worden.

In die gleiche Kategorie geht die Feststellung des Landgericht Hamburg, wenn es formuliert: „Ein wichtiger Grund zur Kündigung ergibt sich daraus, dass von der Beklagten Kapital in erheblicher Größenordnung vertragswidrig verwendet worden ist.“ Anleger können somit ihr eingesetztes Geld zurück verlangen. Die Urteile sind noch nicht rechtskräftig; EECH hat angekündigt, in Berufung zu gehen.

Quelle: ntv.de vom 12. Oktober 2007; Focus vom 15. Oktober 2007

16. Oktober 2007 (Hartmut Göddecke)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

European Energy Consult Holding AG (EECH): Finanztest befürchtet, dass Anleger um ihr Geld bangen
http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_e/2007082747282595_EECH_Finanztest_Anleger_um_Geld_bangen.shtml

Art Estate GmbH & Co: Finanztest berichtet von krummen Geschäften mit der Kunst
http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_a/Art_Estate_Finanztest_Geschaefte_Kunst.shtml

EECH Group AG: Keine Werbung mit dem Siegel der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_e/EECH_Finanztest_keine_Werbung_BaFin_Siegel.shtml

European Energy Consult Holding AG (EECH): Finanztest berichtet von Angebot an Anleger
http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_e/EECH_Angebot_an_Anleger.shtml

Auf dem Seidenberg 5 D - 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 - 1733-0 Fax 02241 - 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt **keine Haftung** für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.
Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als alleinige Quelle für rechtsbezogene Entscheidungen.